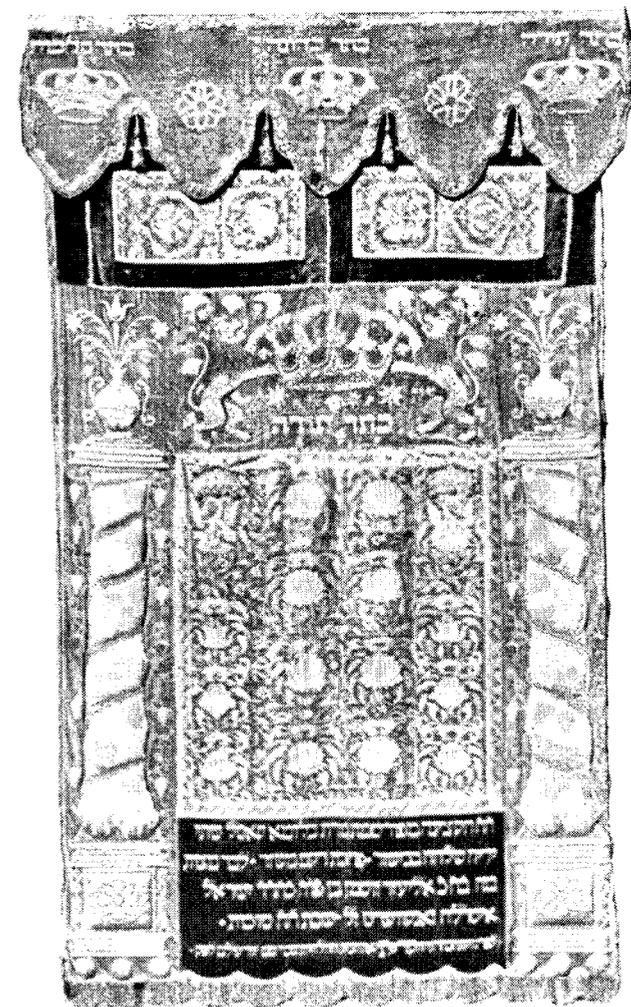


JÜDISCHE KULT- UND KUNST-
DENKMÄLER IM HESSISCHEN
LANDESMUSEUM ZU KASSEL

ALS EIN BILD DER
GESCHICHTE DER
JUDEN IN HESSEN
DARGESTELLT AUF
VERANLASSUNG U.
M. UNTERSTÜTZUNG
DER ISRAELITISCHEN
GEMEINDE KASSEL
UND MIT BEIHILFE
DES JÜDISCHEN
MUSEUMSVEREINS
ZU KASSEL VON

DR. RUDOLF HALLO



Synagogenvorhang, Kassel 1744.

Jüdische Kult- und Kunstdenkmäler im Hessischen Landesmuseum Kassel

ein Bild der Geschichte der Juden in Hessen*)

Den Besucher des Hessischen Landesmuseums in Kassel überrascht seit einigen Monaten, wenn er durch die Flure der heimatkundlichen Sammlungen schreitet, ein bisher ihm gänzlich fremder, mit seltsamen und doch zugleich anziehenden Gegenständen gefüllter Raum. Von dem warmen Braun der Wände heben sich farbenkräftige, große, bestickte und gemusterte Wandbehänge ab; zwischen ihnen schimmert da und dort ein silbernes Gerät, Zinn und Messing füllt einen großen Schrank; ungewohntem Gestühl sieht der Besucher sich gegenüber, und von der Kopfwand des Saales schauen ihn bilderreiche Handschriften und Schriftrollen voller Kupferstiche an. Einige breit ausladende schwere Messingleuchter und gobelinartige Decken über den Tischen geben der Ausstellung Richtungspunkte und farbige Ordnung und tragen das Ihrige dazu bei, daß der Besucher sich rasch von der Wärme und Innigkeit dieser fremden Welt umfassen fühlt.

Bei dem warmen Interesse, das dem Plane dieser Sammlung jüdischer Kunst- und Kultaltertümer von allen Seiten entgegengebracht wurde, gelang es schon in recht kurzer Zeit, schöne Zeugnisse aus all den weiten Gebieten jüdischen Kults und jüdischer Kunstentfaltung zusammenzubringen. Durch die besonders bereitwillige Beteiligung der jüdischen Gemeinden Hessens sind aber insbesondere wertvolle und bedeutungsreiche Stücke hessischer Herkunft ans Licht gestellt worden, wie sie in häuslichem und synagogalem Gebrauch das jahrhundertelange Leben der Juden in Hessen begleitet haben. In dieser ersten Veröffentlichung soll der Versuch gemacht werden, gerade an Hand der aus Hessen stammenden Gegenstände die innere Verbindung der hessischen Juden untereinander und mit ihrer Umwelt wie ihre Verknüpfung mit der gesamten deutschen Judenheit andeutend aufzuzeigen.

Dabei wird gerade die bewußte Abstellung auf das Hessische zum Antrieb, eben am Kleinen und Einzelnen all die Bezüge aufzuweisen, die auch dieses, und gerade dieses mit dem Großen und Ganzen einer kulturellen und historischen Entwicklung verknüpfen, und die so leicht über ihrer Nähe und Gewohnheit vergessen werden. Es kommt aber zu diesen inneren Sicherungen noch anreizend hinzu, daß die Ge-

*) Sonderdruck aus der Zweimonatschrift „Der Morgen“, 4. Jahrg. Nr. 1. (Philov
verlag, Berlin.) [1920]

schichte der Juden in Hessen in sich selbst zwiespältig, und daß sie durch verfassungsmäßige Eigentümlichkeiten stets über den engen Rahmen des Staatsgebietes hinaus mit größeren Bezirken des ganzen deutschen Landes verknüpft war. Die Zwiespältigkeit wird sich in der Schilderung der wenigen Stücke, die auf den Tafeln allein vorgeführt werden können, charakteristisch ausprägen einmal in einer aristokratisch daherschreitenden „Hofkunst“, zum andern in der häuslichen und kleinstädtischen Hinterlassenschaft einzelner Familien und ganzer Gemeinden, die man nicht anders bezeichnen kann denn als jüdisch-hessische „Volkskunst“. Und wenn die Regierung zu Kassel in Verordnungen von 1739 und 1773, die sich an alle ihre nicht privilegierten Untertanen wandten, hinsichtlich der Kleidung von „Juden auf dem Lande“ und „geringeren Juden in der Residenz“ sprechen konnte, denen sie eben durch diesen Komparativ unausgesprochenermaßen eine „eximierte“ Hofjudenschicht gegenüberstellt, so erklärt das in einem gewissen Grade, wie es gekommen ist, daß aus dem einen gemeinsamen Stamm der alteingesessenen hessischen Judenschaft, durch natürliche Entfaltung wie durch staatspolitische Lenkung, zwei so weit auseinanderstrebende Äste, wie sie Volks- und Hofkunst repräsentieren, erwachsen konnten; zugleich aber schärft es die Empfindung dafür, wie stark und unverdorben der Wuchs gewesen sein muß, der ohne auseinanderzubrechen, sich so weit teilen konnte. Die Einzelbeschreibung wird manche der Fäden aufzeigen, die zwischen der Residenz und dem Lande hin- und herliefen; daß sie liefen hat seinen Grund in den für beide Teile gemeinsamen Voraussetzungen: in ihrer ungebrochenen jüdischen Verbundenheit und in ihrer Jahrhunderte alten Verwachsenheit mit der hessischen Landschaft.

Residenz und Land sind die Pole des staatlichen und kulturellen Lebens der Juden in Hessen gewesen, nicht aber auch die Pole ihres kulturellen und geistigen! In diesem Kraftfeld sind die Spannungen geradezu vertauscht: da ist die Landschaft mit ihrer Strenge und Unhöflichkeit, mit ihrer Dichte und Natürlichkeit der Residenz, zumal dieser, die eine Festung war und Juden nicht zu herbergen brauchte, bei weitem überlegen. So stehen von je die hessischen Klein- und Landstädte in Leiden und Taten selbständig neben Kassel: Wolfhagen und Kirchhain, ja in gewisser Weise selbst das nicht-hessische Fulda und Hanau. Und so ist es von echt symbolischer Bedeutung, daß sich die Juden Hessens neben Kassel noch einen zweiten Brennpunkt ihrer Geschichte geschaffen haben, Witzenhausen, den Sitz ihrer Lehranstalt und des Landrabinats.

Damit berühre ich das Geschichtliche. Die Geschichte der Juden in Hessen geht weit ins hohe Mittelalter zurück, die frühesten Nachrichten sind hier, wie so oft, solche über ihre Verfolgungen. Die Orte Münzenberg, Wolfhagen, Ziegenhain, Fulda, sie alle erscheinen in den Märtyrerakten der jüdischen Vergangenheit. Münzenberg erstmals 1188, Wolfhagen und wohl auch Ziegenhain, dessen Graf Johann um 1320 an Juden zu Frankfurt verschuldet war, 1235, Fulda, das durch seine Verfolgung Kaiser Friedrich II. auf den Plan rief, 1236, fünf Jahre vor der Frankfurter Judenschlacht. Die Beschuldigung ging ums Blut, die Plünderung ums Gut, aber die Verleumdungen waren so haltlos, daß sich noch Karl V. 1544 zum Segen

der Juden auf die Entlastung berufen konnte, mit der die hohenstaufischen Beamten den Untersuchungsbericht an Kaiser Friedrich II. abgeschlossen hatten. Frankenberg führte (1295?) seine Juden in das nahe gelegene Geismar (nicht Hofgeismar!) und verbrannte sie dort, zweihundert an der Zahl! Von Kassel selbst aber darf man rühmen, daß es sich erst im Wahnjahr des Schwarzen Todes 1349/50, nachdem 1337 in Büdingen und Friedberg die Flammen zuerst hochgezüngelt waren, zugleich mit der Mehrzahl der hessischen Städte, den Verfolgungen anschloß. Aber schon beträchtlich früher weiß es von Juden. Denn als 1262 die Karmeliterordensbrüder nach Kassel kommen, da kaufen sie, wie sie 1293 beurkunden, einen Hof mit Haus und Tennen unter den Stadtmauern, den vordem eine Jüdin, dicta Rechelin, d. h. Rahel, bewohnt hatte. Die Lage dieser Curia ist bekannt; sie war in der ältesten, an das Ahnaberger Kloster sich anlehenden, noch heute von der Judengasse durchschnittenen Judensiedlung, die von der freien Fulda nur durch den natürlichen Wall des schmalen Zuchtbergs getrennt ist. Von einem abgeschlossenen Ghetto nach Mainzer Art ist hier so wenig zu sprechen, wie bei dem alten Frankfurter Judenquartier am Dom. Auch später noch werden hier zwischen der „Judenschule“ (1486) und der Schoßpforte, der Hebestelle am Ausgang der Judengasse, bürgerliche Zinshäuser erwähnt und noch 1767 bildete das Metzger-Gildehaus die Ecke der am Packhof zusammenstoßenden Straßen Fliegen- und Judengasse. Neben dieser Judengasse hatte Kassel — wahrscheinlich schon seit dem XV. Jahrhundert — nicht weit davon entfernt, hinter der neuen staatlichen Hauptstraße, der Herren- oder Wildemannsgasse seine zweite Judensiedlung: „Hinter dem Judenbrunnen“, der älteren ähnlich in ihrer hakenförmigen Krümmung und in der Platzerweiterung am Ausgang. Die Judenschule, für Marburg schon 1317 bezeugt, in Kassel zuerst 1398 erwähnt, obwohl unzweifelhaft viel älter, lag begreiflicherweise in der alten Judengasse; nicht weit davon lag auch der erste Judenfriedhof, der aber schon 1490 wohl zugunsten des Friedhofs am jetzigen Königsplatz, von dem die Stadt um die Wende vom XV. zum XVI. Jahrhundert gute Gebühren bezog, verlassen war. Schule und Friedhöfe sind spurlos untergegangen; Besitzveränderungen, Stadterweiterungen und hochfürstliche Bauprojekte haben ihr Schicksal entschieden. Zeugnisse solch ehrwürdigen Alters, wie die romanischen und gotischen Bauglieder, die nach Professor Vonderaues Mitteilung kürzlich in der Fulder Synagoge aufgedeckt wurden, sucht man in Kassel vergeblich. Fulda, dessen Äbte seit 1301 mit dem Judenschutzrecht privilegiert waren — ein erhaltener, befristeter Schutzbrief von 1399 für das ganze Stiftsland zeigt uns seine gelenke Verwendung — begegnet sich in judenschaftlichen Angelegenheiten nicht selten mit Hessen-Kassel. Zunächst mutet es zwar befremdlich an, daß in den Silberinventaren des hessischen Landgrafen Wilhelm V. von 1619 unter anderen Vermählungsgeschenken auch ein Becher der Fuldischen Judenschaft erscheint. Aber wenn man berücksichtigt, daß Landgraf Moritz 1625, als er seine hessischen Juden anwies, sich einen eigenen Rabbiner zu bestellen, ihnen den Vorwurf machte, daß sie ihre Angelegenheiten zuvor vor dem Rabbiner zu Fulda und nun vor dem von Friedberg verhandelt — bei der noch anhaltenden ständischen Ver-

fassungsart besaß der Rabbiner in gewissen Grenzen Strafgewalt und Bannbefugnis — und solches bishero verschwiegen hätten, so wird es doch verständlich. Mochte die Regierung den Zustand auch nicht als gesetzlich anerkennen, den Hof hinderte das nicht, die Ehrenbezeugung der Fulder Juden entgegenzunehmen. Daß die Regierung die Fäden nach Fulda nicht gekannt hätte, erscheint aber umso zweifelhafter, als Moritz sich in dem jahrzehntelangen Rechtsstreit, den Kaiser Matthias 1617 durch die Ausgrabung der seit der Katastrophe von 1349 erledigten Majestätsansprüche auf Kronen- und Opferpfennige von allen Juden im Reich, entfesselt hatte, bei seiner strikten Ablehnung der Kammerknechtstheorie in voller diplomatischer Übereinstimmung mit seinen judenhaltenden Nachbarn, insbesondere mit dem hessischen Vetter in Darmstadt, mit Mainz und mit Fulda befand. Was Friedberg angeht, so hat die Verbindung dorthin länger bestanden. Noch 1690 verzeichnet das Constitutenbuch der hessischen Judenschaft zehn rheinische Gulden jährliche Abgabe an den Friedberger Ab-beth-Din, und selbst noch 1800 erscheinen fünf Reichstaler Aczidenzien an Friedberg in der Kasseler judenschaftlichen Rechnung! Was den Landesherren — (der Friedberger Rabbiner fungierte zugleich noch bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts als Landrabbiner für Ceremonial- und Personalsachen in Oberhessen, während in der Obergrafenschaft Katzenellenbogen das Rabbinat von Frankfurt durch einen Vikar in Darmstadt diese Funktionen ausübte) — an diesem Zustand vor allem schädigte, das war, daß die Hälfte von den Geldstrafen, welche der Friedberger Rabbiner über seine hessischen Juden verhängte, die zu halten und zu geleiten doch sein Fürstenrecht war, dem Oberstrichter im reichsstädtischen Territorium, dem kaiserlichen Burggrafen, zufließ. Dieser Rechtszustand war in der Tat ein so ungewöhnlicher, daß man nach einem Anlaß für diese Störung im Staatsorganismus suchen muß. Wäre es so, wie seit Gatzert 1771 oft behauptet wird, daß schon 1416 die hessischen Juden dem Meister Heller, Juden zu Erfurt, unterstellt worden wären, so könnte man diese staatsrechtliche Absonderlichkeit als herkömmlich gelten lassen. Aber da die Urkunde von 1416 von Landgraf Wilhelm in Thüringen und nicht vom hessischen Landgrafen Ludwig — der sich 1440 von seinem übergetretenen Leibarzt Leonhardt den Neubau der Martinskirche finanzieren ließ! — herrührt, so entfällt diese Auskunft. (Richtig bleibt nur, daß die Stadt Erfurt 1348 der Jüdin Jutta für ein Darlehen an Heinrich von Hessen bürgte). Viel eher dürfte die Zerreißung der geschichtlichen Kontinuität, die Philipp der Großmütige durch seine schon 1532 zurückgenommene kurzsichtige Judenaustreibung von 1524 verschuldete, sie verursacht haben. Damals, in den Zeiten ihrer äußersten Rechtsunsicherheit in Hessen, als Josel von Rosheim, „welcher von römisch-kaiserlicher Majestät zu einem Obersten über alle Juden teutscher Nation gesetzt sein soll“, sich vom Elsaß her mit seiner Trostschrift und mit allen ihm verfügbaren politischen Mitteln für die hessischen Juden einsetzte — wofür ihm Hanau und Eschwege in ihren Memorbüchern danken — damals dürften sich die Juden nach Anlehnung an die beständigeren Rabbinate von Fulda und Friedberg umgesehen haben; Fulda, das bald darauf, 1592, vom Kaiser empfindlich gestraft werden sollte, weil es seine Juden nicht gegen die Zuchtlosigkeit durch-

ziehender Soldtruppen geschützt hatte, und Friedberg, dessen Judenschaft auf die stolze Reihe ihrer kaiserlichen Privilegien von 1275, von 1544 und weitere hinzuweisen vermochte. Und wenn sich dabei in dem Fulder Konflikt von 1592 der hessische Erbmarschall Johannes Riedesel für die Stadt und gegen die Juden einsetzte, so beleuchtet das um so greller die Labilität der hessischen Verhältnisse, als er dabei nicht nur gegen die Intentionen seines eben verstorbenen Landesherrn Wilhelm IV., den noch heute sein Einschreiten gegen Nigrinus schimpflichen „Judenfeindt“ von 1570 ehrt, sondern auch gegen das Riedeselsche Familieninteresse verstieß; denn die Riedesels gehörten mit anderen Adelsfamilien zu denjenigen Landsäßen Hessens, denen von alters her das einbringliche Recht beschränkter Judenaufnahme vom Landgrafen abgelassen war.

Das verhängnisvolle Testament Philipps, das das mächtige Hessen der Reformationzeit in rivalisierende und konfessionell auseinanderstrebende Teile zerriß, hat auch auf die judenschaftlichen Verhältnisse verwirrend gewirkt. Marburg regierte, für wenige Jahrzehnte selbstständig, seine Juden mit Strenge und scheint nicht gewillt gewesen zu sein, sie als Gemeinschaft anzuerkennen. Darmstadt spielte noch lange mit den Austreibungsgedanken von 1524. Nur die Kasseler Fürsten, Wilhelm der Weise und insbesondere Moritz der Gelehrte, versuchten, veranlaßt durch die Beschwerden der Städte über die mangelnden Direktiven (Ziegenhain 1614, Schmalkalden 1619), wie durch handelspolitische Erwägungen über die bestmögliche Einordnung der jüdischen Wirtschaftskräfte in den staatlichen Haushalt (bei Edelmetalllieferung, Garn- und Leinenhandel, bald auch bei Tabakzucht und anderem mehr, wovon hier nicht der Ort ist zu sprechen), dem chaotisch gewordenen Zustand ein Ende zu machen.

1625 wurde die Bestellung des Landrabbiners auferlegt, 1626 fand — nach langen, dunklen Zeiten — zu Kassel der erste staatlich beordnete Judenlandtag statt, der die langdauernde Zusammenschließung aller nieder- und oberhessischen Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde legalisierte. Die Verbindung der beiden Partner selber muß bis in die Zeiten vor der Länderteilung zurückreichen. Die Präambel des Bundesbriefs der Versammlung der „Heuppter gemeiner Judenschaft des landes Ober- und Niederhessen“ von 1633 kennt ihre Einigkeit und Verbindung „von lang her“ —; aber innerhalb dieser Zusammenfassung blieb doch die Zweiteilung unverwischt: das fürstliche Silberinventar von 1607 führt neben zwei kostbaren Geschenken der Juden im Oberfürstentum Marburg einen Pokal der Judenschaft im Niederfürstentum Kassel als Geschenk an den Landes- und Schutzherrn auf.

Aber die neue Regelung, deren Einspielung der Krieg empfindlich hemmte — den ersten Landrabbiner hatte man nicht lang besolden können, und wieder hatte man in spiritualibus matrimonialibus et aliis causis „zu einem Ausländischen gehen“ müssen, bis 1656 mit der neuen Bestellung Ernst gemacht wurde, — war an sich selbst nicht ohne Merkmale der vergangenen Sturmzeiten geblieben. Die Regierung hatte wohl vor allem Kassel, in dem selbst 1635 nur Ein Jude, der Obervorsteher Benedikt Goldschmidt, zu wohnen privilegiert sein sollte, aus den judenschaftlichen

Angelegenheiten herauszulassen versucht und war so mit den Juden übereingekommen, Witzenhausen zum Rabbinatssitz zu erwählen; jedoch dies Witzenhausen lag, als ob es im Lande selbst für diese Untertanen keine sichere Stätte geben dürfte — in einem seit 1627 von Hessen abgeteilten souzeränen Teilgebiete: der Hessen-Rotenburger Quart! Und erst 1772, als Kassel aufgehört hatte Festung zu sein, ist nach gelegentlichen Versuchen, das Landrabbinat 1725 in den Vorort Bettenhausen (wo zwar seit 1632 der noch heute bestehende Friedhof, und seit etwa 1750 das Krankenhaus war) zu verlegen, sein Sitz nach Kassel gelegt worden. Das hat, zumal den Juden die freie und stille Ausübung des Gottesdienstes gewährleistet war, in Einem Sinne zum Guten gewirkt: Witzenhausen war von all jenen Erschütterungen, die die belebtere Residenz durchzuckten, verschont geblieben. Während hier um 1650 versucht wurde, obligatorische Judenpredigten durchzuführen, während Hedwig Sophie, die Schwester des Großen Kurfürsten, 1665 erwog, alle Juden aus den Städten auf die Dörfer zu verpflanzen (1779 beriet man die gegenteilige Siedlungspolitik!), während selbst eine so bevorrechtete Familie, wie die Goldschmidts, noch 1712 sich vom Staat in ihrem alleinigen Recht auf die „von so vielen Jahren her“ in ihrem Hause Hinter dem Judenbrunnen befindliche Synagoge gegen selbständige Rabbiner und Mißvergnügte schützen lassen mußte — und vergeblich kämpfte, denn schon drei Jahre später durchbrach die Regierung selbst ihr Privileg und gestattete eine weitere Gebetsstätte —; währenddem vermochte sich Witzenhausen in verhältnismäßiger Ruhe zu entwickeln. Hier, wo schon 1580 ein Jude saß, der an den Landgrafen kostbare Kunstwerke lieferte, hier saß bald danach als Vorsteher der Gemeinden Hessens Samuel Stuckert oder Stuttgart, der Großvater des Mannes der Glückel von Hameln, hier gab um 1680 Josel Witzenhausen, der Übersetzer der Bibel ins Jüdisch-Deutsche, seine Bearbeitung der Sagen von König Artus Taten als jüdisches Hausbuch heraus, kulturgeschichtlich ein Dokument, das weit hinausragt über das gelegentliche Aufglitzern solonischer Spruchweisheit in Glückels Memoiren, weil es den Zusammenfluß vielfältigster Bildungsströme in diesem wachen jüdischen Menschen des Jahrhundertendes zeigt. In Kassel hat man weder geschrieben noch gedruckt, wie etwa in Abterode oder gar in Hanau. Hier ging vielmehr das letzte Jahrhundert der jüdischen Abgeschlossenheit — trotz aller kamaeralistischen Erörterungen über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Juden im Staat, wie sie 1791 Casparsons „flüchtige Gedanken über den Nahrungsstand Kassels“ heraufbeschworen hatten — im wesentlichen mit einer erstaunlichen Sicherheit und Folgerichtigkeit auf die ästhetische und zivilisatorische Höherentwicklung weniger im Hofdienste stehender Familien mit ihrem Staat von Lehrern, Schreibern, Gehilfen und Hausbedienteten vor sich. Hessen-Kassel ist geradezu ein Musterbeispiel für die von Priebatsch entwickelte Theorie der staatspädagogischen Vorbereitung der Emanzipation. Daß diese Arbeit in Hessen bis weit ins XVII. Jahrhundert zurückreicht, daß ihr seit diesem die innere Bereitwilligkeit der jüdischen Führungsschicht begegnete, beweist wohl wenigstens so gut, wie unsere Sammlung, die ja ganz überwiegend die Züge städtischer Kultur aufweist, so erfreulich umfänglich und scharf umrissen daneben auch die Volkskunst vertreten ist,

wie sie sich auf dem Lande und in den kleinen Städten mit ihren frommen, gefestigten und treuen Gemeinden herausbildete, wie Gudensberg, das noch 1718 jüdische Ackerbauer kannte, wie Gemünden, dessen Gemeinde sich trotz ihrer erzwungenen Beschränkung auf drei Männer erhielt, wie Züschen, von wo der Jude Nathan 1784 seinen kleinen Fund, eine goldene gotische Münze, mit derselben Achtbarkeit und Treue an das junge Museum ablieferte, wie der Schäfer Adolf 1777 sein ebenso benanntes, bei Balhorn gefundenes Regenbogenschüsselchen „mit runden Kügelchen in seiner Höhlung“; denn diese vielfältigen kleinen Zellen jüdischen Lebens haben der Judenschaft Hessens Kraft und Charakter verliehen. Aber im ganzen läßt sich gerade an diesem „Residenzbestand“ mit seiner vom Rokoko fast unbeirrt aus dem Barock zum Klassizismus hinüberstrebenden Formensprache wie in einem Spiegel die stetig freiere und ständig erinnerungsreichere Geschichte der Juden in Hessen ablesen, anhebend mit ihrer Constituierung als einer sich selbst verwaltenden Körperschaft und sich vollendend in dem gewaltigen Erlebnis ihrer bürgerlichen Befreiung. Diese, der gesegnetesten Kräfte zukünftiger Ernten vollen Geschichtsmomente allein, die auch die Grenzpunkte unserer Darstellung zu sein verdienen, sind im Bewußtsein derer, die sie erfuhren und erfaßten, zu einem solchen Maß von Würdigkeit und Größe emporgewachsen, daß sie auf ganze Geschlechterfolgen hinaus und über Mode- und Geschmacksschwankungen hinweg einen sicheren Stil des Ausdrucks für ihre Verkünder hinterlassen haben. Und von diesem hohen Blickpunkt her betrachtet darf die kleine, fast allzukleine Geschichte der Juden in Hessen, ihrer Rechts-, ihrer Erziehungs-, ihrer Kult- und ihrer Kunstformen die Beachtung Aller auf sich lenken, weil sie in all ihrer Enge und Fülle mit der überschaubaren Klarheit ihrer vielfältigen Einzelzüge ein geschlossenes Bild des allseitig hinausströmenden und in die eine Herzkammer zurückflutenden Lebens selber gibt, weil hier die Grenzen Hessens und die Begrenztheit der Juden in Hessen zugleich vor dem reinen Auge des Betrachtenden versinken, und die Geschichte heimattreuer Juden auf deutschem Boden schlechthin sichtbar wird.

Erläuterungen zu Tafel I und zur Farbentafel

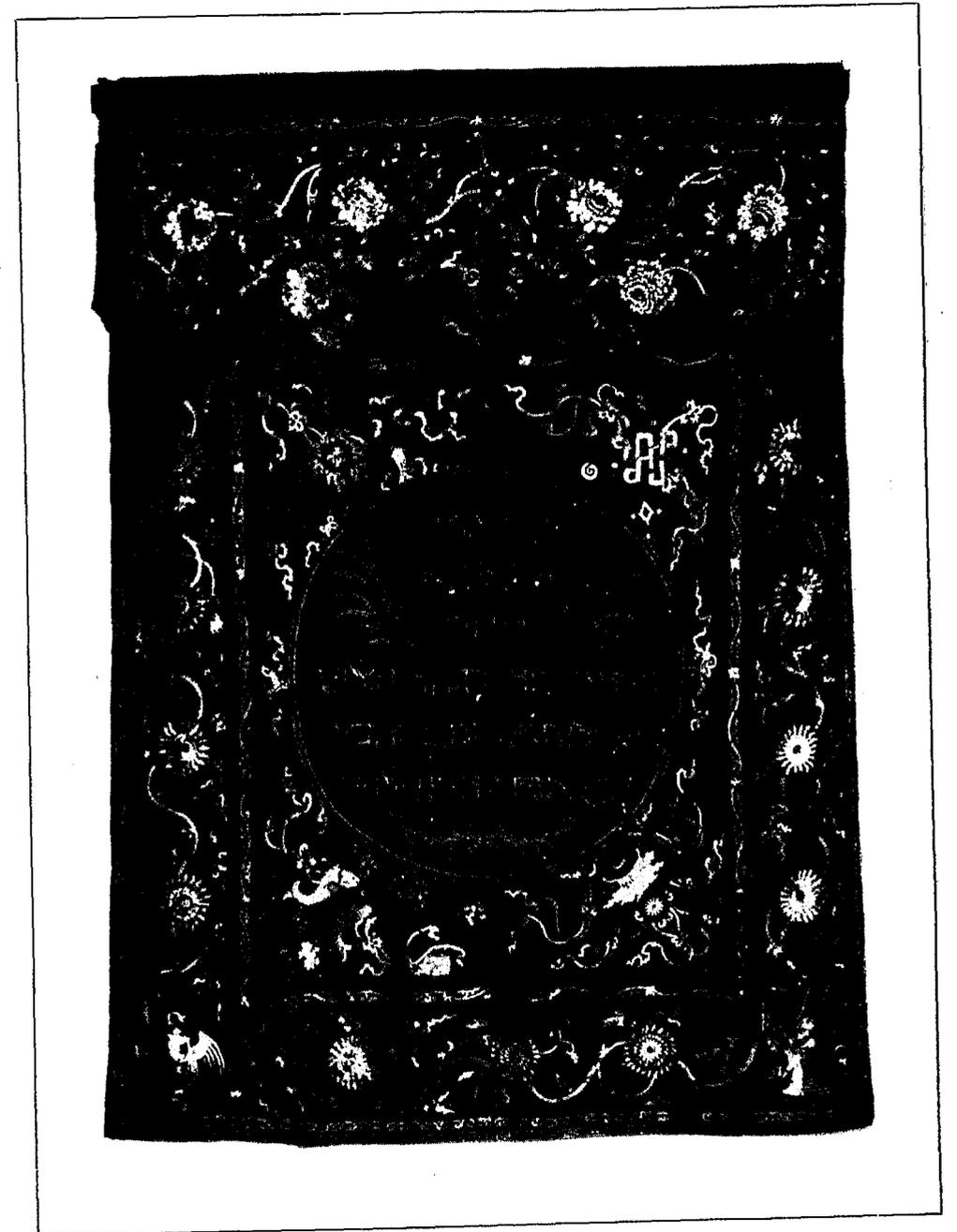
Am Anfang stehen mit Fug und Recht die herrlichen Schreinvorhänge, der Stolz und Glanz dieser jungen Sammlung. Wie läßt sich aus ihnen Innigkeit und Liebe, Vertrauen und Wärme der Juden ablesen, die sie weihen! Da sind alle Farben und alle Stoffe, alle Muster und alle Bilder ihrer Wünsche und Seligkeiten. Grade als hätte sich die Fülle der Pracht, die sich die Juden noch 1719 selbst zu tragen wehrten, „Sammel, Damast, rot, grün und blau, leibfarb ponceau und gelb“ auf diese Tempelvorhänge gehäuft — Brokat und Seide, Gobelin und Atlas. Neben glatten Stoffen vielfältige Muster, antike Brunnengewölbe unter schattigen Palmen, orientalische Granatapfelmotive und

abendländische Ornamentik. Die Liturgie, die nur an den Neujahrstagen des Gerichts und der Versöhnung weiß als Farbe der Todesbereitschaft und Buße erforderte, schrieb keine Farbe vor, gestattete alle. Es leuchtet und strahlt von diesen Behängen, die eifrige Meister der Paramentik, jüdische Goldsticker und gewandte Töchter und Frauen mit Bildern, Symbolen und Schriften noch übersponnen haben. Der lachsrote Seidenvorhang, ein Erzeugnis der Compagnie des Indes, steht hier als schönstes Beispiel der Vorhänge, die, ohne an sich in Bezug zum Kultzweck zu stehen, nur ihrer erlesenen Kostbarkeit den Zutritt zum Gotteshaus danken. Dieser, samt einer zugehörigen Decke zum Lese-

pult des Almemor, ist nach der Inschrift, die silbrig-blau in das schilfgrüne Samtfeld eingestickt ist, ein Geschenk der Krankenpflege- und Beerdigungs-Brüderschaft Kassels von 1798. Eine einzige Zeile enthält Begründung und Bedeutung der Gabe: „Heilig dem Herrn“. Nur durch sich selbst, durch die Farben und Lineamente, die Chrysanthenen und Reiher, durch das Spiel der zittrigen Fischlein um die wässrig spiegelnde Mitte soll sie wirken und die Gesinnung der heiligen Gemeinschaft verkündigen. Selten nur begegnet auf diesen Behängen ein unnützes Wort. Breit ist allein, und barock stilisiert, die Titulatur und Prädikatur jedes Stifters und jeder Stifterin; formelhaft, voller Abkürzungen, abstrakt bis zum Extrem — die Anfangsbuchstaben von 'Krone der Thora', anstelle der Krone! —, und nur belehbar für den, der einzudringen gewohnt und gewillt ist in diesen engen Kreis von schrift- und formelgewohnten, zur Schrift und Formbeachtung erzogenen Menschen. Kaum je ein Bibelwort, ein mal nur — auf einem schneeweißen, gar wohl vom Hochzeitsgewand der Stifterin gearbeiteten Jom-Kippur-Vorhang aus Rotenburg — ein Schriftvers, der die Versöhnung und Sündenbedeckung des Tages ausspricht. Um so häufiger sind die Symbole des Tempels in seiner vergangenen Herrlichkeit, stetige, in fester Bildtradition überkommene, neben tastend, ratend, sehnsüchtig erschaffenen Schöpfungen bildarmer Phantasie: dort Leuchter, Brandopferaltar und Gesetztafeln, hier Schaubrottisch, Lade, Zelt, Schöpfbrunnen und Wassergefäß. Ja Moses selbst mit den Tafeln erscheint, und ein Paar von Flügeln, bald als Flügel der Cherubim über der Lade, bald auch entkräftet zu bloß ornamentalen Verkammerungen, wie Flügel männer am Rand einer paradierenden Reihe.

Fulda, künstlerisch zur mainfränkischen Zone gehörig und mit heiterstem Rokoko gesättigt, hat in die schwerblütigere Sammlung niederhessischer Stoffe einen von diesen Symbolen vollen Vorhang gesandt, fürstlich im Glanz seines brokatenen Spiegels, ernst und fest im Umrahmungswerk der Barocksäulen unter der Thorakrone, die wie vom Schranke selbst auf den Vorhang herausgetreten erscheinen. Löwen, zwiegeschwänzt wie die Löwen des nahegelegenen Hessen-Darmstadt, halten die Krone, Cartouchen von tänzelnd graziler Schwingung umschließen Stiftername und Datum. Der Kasseler Vorhang, den die Farbtafel bringt, zeigt alles in Einem. Schwere silbrige

Erläuterung zu Tafel I (Fortsetzung)
Plattstickerei über erdbeerfarbenem Samtgrund, Weinlaub um die vasentragenden Säulen, golden die Krone der Thora und die hier einschwänzigen Löwen. (Auch Krone und Palmwedel des Seidenvorhangs sind nicht frei von heraldischer Bindung; so wie hier um den Namen des Herrn saßen vor 50, vor 100 Jahren Krone und Palmwedel auf den tagtäglichen Münzen ums hessische Wappen! Damals freilich, um 1800, waren an ihre Stelle längst zopfige Schleifen getreten.) Darunter ein Spiegel von venezianischem Stoffe, azurblau, mit Silber bestickt, goldflitterbesät, erhöht durch plastische goldenschimmernde Krönchen. Auf dem Überhang, von dem schwere Goldquasten herabhängen, die drei Kronen der Thora, der Kehuna und der Malchuth, das ist des Gesetzes, des Priestertums und der Königsherrschaft des Ewigen. Unten zwischen den Basen der Säulen ein jüngeres Schriftfeld — zusammengehörig mit einem zweiten, vertauschbaren Überhang voller Symbole und Schrift —, angefüllt mit der Bezeugung, daß von der „ehrenvesten und hochansehnlichen“ Frau Blümchen dieser Vorhang, oder wie sie pretiös zu sagen beliebt, dies Gewebe, zu dem sie ihre Hände an den Spinnrocken gelegt (Sprüche Sal. 31, 19), bestickt mit Zwirn (hier verwendet sie Worte und Anklänge aus dem 26. Kapitel des Exodus, der den mit Cherubimgestalten verzierten Stifthüttenvorhang vorzeichnet), zur Bar mizwah ihres Sohnes Eliezer Susmann, des Sohnes des verstorbenen Herrn, Herrn Vorstehers Israel Isserle Zangwert — aus St. Goar in der hessischen Grafschaft Rheinfels —, am Sabbath des Hüttenfestes 1744 gestiftet ist. Und als könnte sich die Mutter am Mündigkeitstag ihres Sohnes nicht genug tun in ihrer Bibelfestigkeit, hat sie selbst dieses Datum chronogrammatisch in einen Schriftvers andeutend verhüllt, einen Schriftvers freilich, der wie eine Grundmelodie unter dem ganzen Gefüge von Formeln und Sätzen steht: „Und nun habe ich auserlesen und geheiligt dies Haus, daß mein Name darin währe in Ewigkeit.“ Das ist viel und laut, und doch ist noch das Stillste und Tiefste vergessen: die seltsamen Sinnbilder in den Ecken des blauen Spiegels, das uraltchristliche Liebessymbol des Pelikans, der sich die Brust mit eigenem Schnabel aufreißt, um mit dem Herzblut seine Brut zu nähren! Fürwahr, ein befremdendes Bild an dieser Stelle. Kannte die kluge Mutter den Sinn des Bildes nicht? Oder hat sie nicht eher geglaubt, dies Beispiel einer alles verschenkenden Liebe auf sich, die Witwe und Hüterin ihres Kindes, umdeuten zu dürfen?

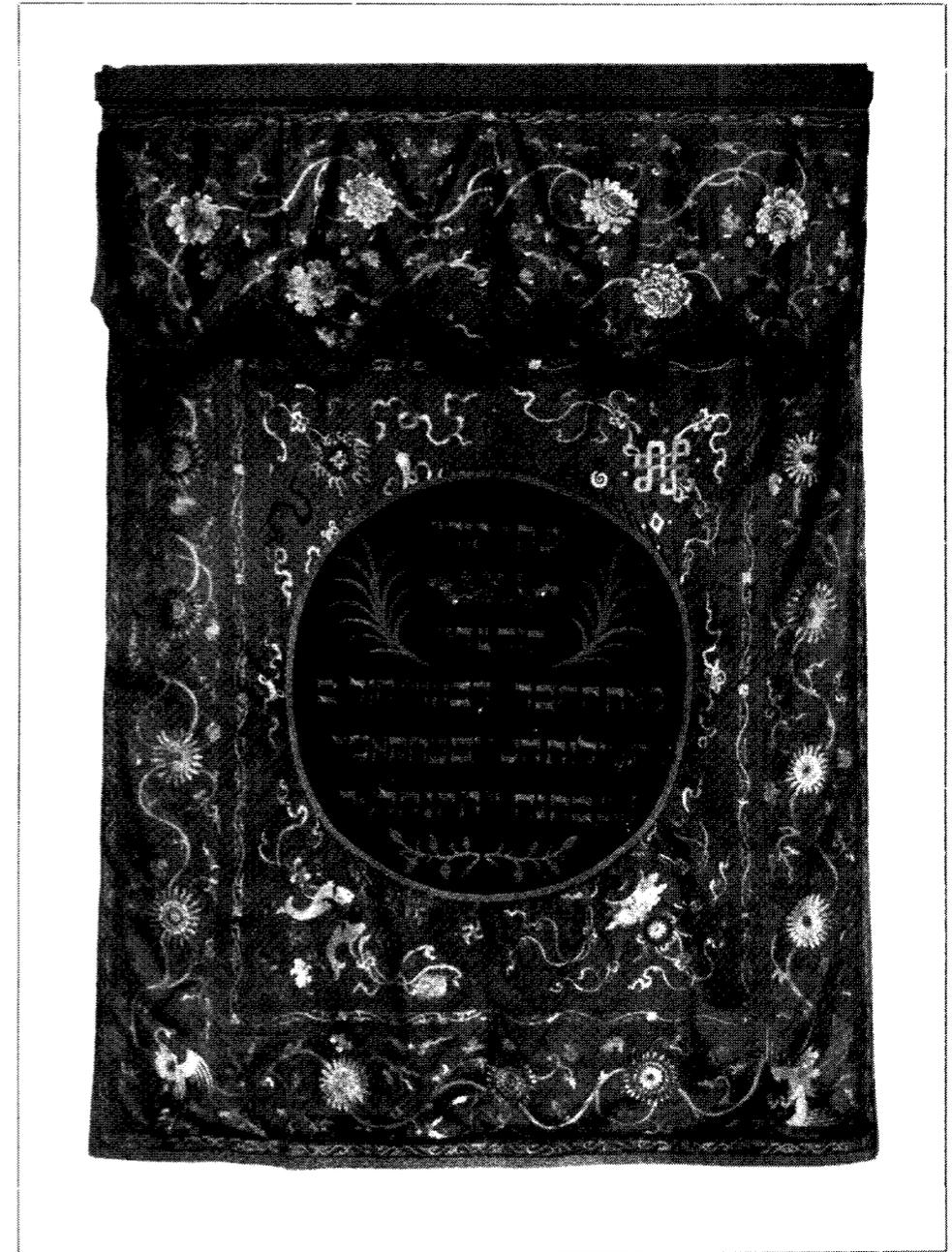


pult des Almemor, ist nach der Inschrift, die silbrig-blau in das schilfgrüne Samtfeld eingestickt ist, ein Geschenk der Krankenpflege- und Beerdigungs-Brüderschaft Kassels von 1798. Eine einzige Zeile enthält Begründung und Bedeutung der Gabe: „Heilig dem Herrn“. Nur durch sich selbst, durch die Farben und Lineamente, die Chrysanthemen und Reiher, durch das Spiel der zittrigen Fischlein um die wässrig spiegelnde Mitte soll sie wirken und die Gesinnung der heiligen Gemeinschaft verkündigen. Selten nur begegnet auf diesen Behängen ein unnützes Wort. Breit ist allein, und barock stilisiert, die Titulatur und Prädikatur jedes Stifters und jeder Stifterin; formelhaft, voller Abkürzungen, abstrakt bis zum Extrem — die Anfangsbuchstaben von 'Krone der Thora', anstelle der Krone! —, und nur belebbar für den, der einzudringen gewohnt und gewillt ist in diesen engen Kreis von schrift- und formelgewohnten, zur Schrift und Formbeachtung erzogenen Menschen. Kaum je ein Bibelwort, ein mal nur — auf einem schneeweißen, gar wohl vom Hochzeitsgewand der Stifterin gearbeiteten Jom-Kippur-Vorhang aus Rotenburg — ein Schriftvers, der die Versöhnung und Sündenbedeckung des Tages ausspricht. Um so häufiger sind die Symbole des Tempels in seiner vergangenen Herrlichkeit, stetige, in fester Bildtradition überkommene, neben tastend, ratend, sehnsüchtig erschaffenen Schöpfungen bildarmer Phantasie: dort Leuchter, Brandopferaltar und Gesetzstafeln, hier Schaubrottisch, Lade, Zelt, Schöpfbrunnen und Wassergefäß. Ja Moses selbst mit den Tafeln erscheint, und ein Paar von Flügeln, bald als Flügel der Cherubim über der Lade, bald auch entkräftet zu bloß ornamentalen Verkammerungen, wie Flügelmänner am Rand einer paradiesischen Reihe.

Fulda, künstlerisch zur mainfränkischen Zone gehörig und mit heiterstem Rokoko gesättigt, hat in die schwerblütigere Sammlung niederhessischer Stoffe einen von diesen Symbolen vollen Vorhang gesandt, fürstlich im Glanz seines brokatenen Spiegels, ernst und fest im Umrahmungswerk der Barocksäulen unter der Thorakrone, die wie vom Schranke selbst auf den Vorhang herausgetreten erscheinen. Löwen, zwiegeschwänzt wie die Löwen des nahegelegenen Hessen-Darmstadt, halten die Krone, Cartouchen von tänzelnd graziler Schwingung umschließen Stiftername und Datum. Der Kasseler Vorhang, den die Farbtafel bringt, zeigt alles in Einem. Schwere silbrige

Erläuterung zu Tafel I (Fortsetzung)

Plattstickerei über erdbeerfarbenem Samtgrund, Weinlaub um die vasentragenden Säulen, golden die Krone der Thora und die hier einschwänzigen Löwen. (Auch Krone und Palmwedel des Seidenvorhangs sind nicht frei von heraldischer Bindung; so wie hier um den Namen des Herrn saßen vor 50, vor 100 Jahren Krone und Palmwedel auf den tagtäglichen Münzen ums hessische Wappen! Damals freilich, um 1800, waren an ihre Stelle längst zopfige Schleifen getreten.) Darunter ein Spiegel von venezianischem Stoffe, azurblau, mit Silber bestickt, goldflitterbesät, erhöht durch plastische goldenschimmernde Krönchen. Auf dem Überhang, von dem schwere Goldquasten herabhängen, die drei Kronen der Thora, der Kehuna und der Malchuth, das ist des Gesetzes, des Priestertums und der Königsherrschaft des Ewigen. Unten zwischen den Basen der Säulen ein jüngeres Schriftfeld — zusammengehörig mit einem zweiten, vertauschbaren Überhang voller Symbole und Schrift —, angefüllt mit der Bezeugung, daß von der „ehrenvesten und hochansehnlichen“ Frau Blümchen dieser Vorhang, oder wie sie pretiös zu sagen beliebt, dies Gewebe, zu dem sie ihre Hände an den Spinnrocken gelegt (Sprüche Sal. 31, 19), bestickt mit Zwirn (hier verwendet sie Worte und Anklänge aus dem 26. Kapitel des Exodus, der den mit Cherubimgestalten verzierten Stifthüttenvorhang vorzeichnet), zur Bar mizwah ihres Sohnes Eliezer Susmann, des Sohnes des verstorbenen Herrn, Herrn Vorstehers Israel Isserle Zangwert — aus St. Goar in der hessischen Grafschaft Rheinfels —, am Sabbath des Hüttenfestes 1744 gestiftet ist. Und als könnte sich die Mutter am Mündigkeitstag ihres Sohnes nicht genug tun in ihrer Bibelfestigkeit, hat sie selbst dieses Datum chronogrammatisch in einen Schriftvers freilich, der wie eine Grundmelodie unter dem ganzen Gefüge von Formeln und Sätzen steht: „Und nun habe ich auserlesen und geheiligt dies Haus, daß mein Name darin währe in Ewigkeit.“ Das ist viel und laut, und doch ist noch das Stillste und Tiefste vergessen: die seltsamen Sinnbilder in den Ecken des blauen Spiegels, das uralchristliche Liebessymbol des Pelikans, der sich die Brust mit eigenem Schmel aufreißt, um mit dem Herzblut seine Brut zu nähren! Fürwahr, ein befremdendes Bild an dieser Stelle. Kannte die kluge Mutter den Sinn des Bildes nicht? Oder hat sie nicht eher geglaubt, dies Beispiel einer alles verschenkenden Liebe auf sich, die Witwe und Hüterin ihres Kindes, umdeuten zu dürfen?



Erläuterungen zu Tafel II

Mitte.

Der 52 cm hohe Tafelaufsatz gehört zum alten landgräflichen Silberschatz, in den er am 25. IV. 1780 als Geschenk des Hofjuden Feidel David an Friedrich II. gekommen ist. Solche Geschenke einzelner Juden waren nicht ungewöhnlich; Feidel selbst schenkte im selben Jahr noch ein grünes Glas mit den Wappen der Reichsstände, die Proviantlieferantin Wittib Hertzin 1749 Medaillen. Und schon 1656 verehrten Maler Engelhard Scheffler dem Landgrafen ein gemaltes Köfferlein, Simon der Jude zwei christallin Leuchter als Neujahrs Geschenk. Von allem derartigen ist — außer einer silbermontierten Bergkristallflasche, die Wilhelm IV. 1588 von Gottschalk Jud Ecksteiner aus Witzenhausen erstand, nur dieses Prunkschiff, auf dem einst eine breite Halbmondflagge wehte, übriggeblieben. Das Schiff mit seinem prächtigen Gallionsbild und seiner farbenreichen bewaffneten Besatzung ist von Joh. Ad. Kienlein in Ulm, der 1691 starb, gestempelt. Der Fuß mit dem Hirsch und dem von ihm gehaltenen Schild mit den Prälaten-, Ritter-, Stadt- und Landwappen muß später daruntergesetzt sein; der Stempel C ist unbekannt. Was den Agent de la cour zu diesem Geschenk bewog, dürfte aber gerade die in ihrer Symbolik durchschaubare Verbindung des reich beladenen Levantefahrers mit dem Spruch gewesen sein, den er auf der Innenseite des allegorischen Wappenschildes vom Lehr-, Wehr- und Nährstand, zugleich mit dem Datum, 1754, vorfand:

Vivat, der die Handlung ehret,
und der dem das Schiff gehöret
dann er hat die volle Ladung,
so das Schiff mit hergebracht,
mir dem frohen Vivatruffer
gantz alleine zugeachtet!

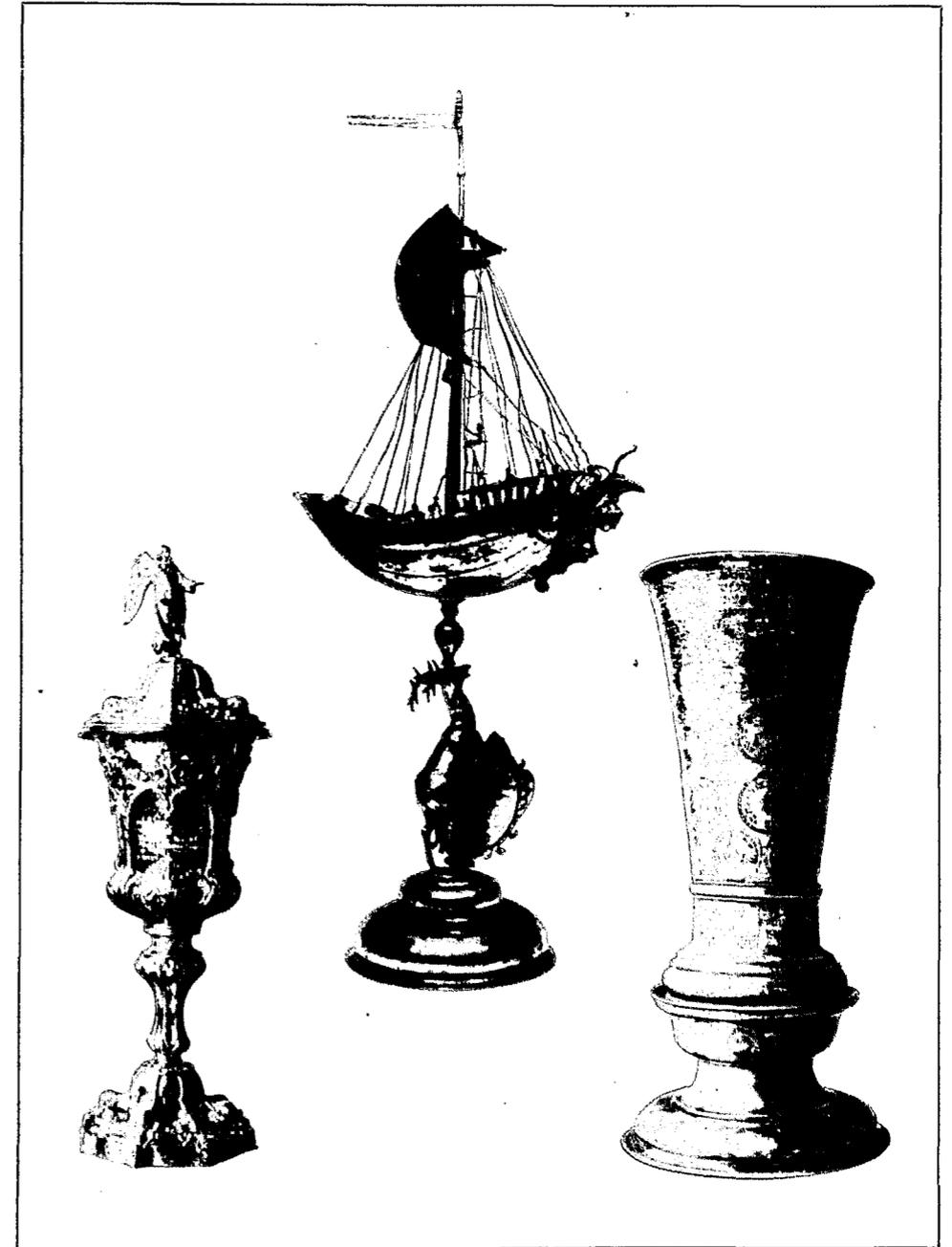
Rechts.

Silberner, 34 cm hoher, auf einen Sockel gesetzter Humpen aus dem Besitz der Gemeinde Hanau. Im Gegensatz zu dem Prunkschiff, das an sich selber keinerlei jüdische Bedeutung hat, ist dieser herrlich geschwungene Humpen zu jüdischem Gebrauch gefertigt. Um so beachtlicher, daß er sich in Gestalt und

Dekor, vielleicht selbst im Gebrauche der Formen der Umwelt bedient und ihren Sitten anschließt. Die gravierten Kreise mit ihrem Mittelbild — Menschen, Tiere, Geräte, eine Silhouette von Amsterdam — und ihrer hebräischen Randschrift, die je einen Namen enthält, sind deutlich ein Nachhall barocker deutscher Münzhumpen mit ihren eingesetzten Talern. Nach dem Text um die Lippe ist der Becher eine Stiftung der frommen Bruderschaft in Hanau für ihre Festmahle. Er ist fast 50 Jahre älter als der Mainzer Chewrahbecher, der 1765 erstmals in die Runde ging; die Inschrift datiert ihn auf 1716. Meister ist nach dem Stempel Jeremias Zobel in Frankfurt. Da die Becherwandung nicht genügte, die Namen aller Mitglieder aufzunehmen, hat man im XIX. Jahrhundert unter die schlichte Ausschwingung des alten Pokals einen bedenklich schweren und vierteiligen Untersatz geschraubt. Auf ihm sind die Namensgravierungen dann mit 1895 zum Stillstand gekommen.

Links.

Innen vergoldeter Deckelpokal, 41 cm hoch, aus dem Besitz der Krankenpflegebruderschaft Kassel. Nach Inschrift Geschenk der Bruderschaft an ihren ersten Vorsteher Reunert zu dessen hundertstem Geburtstag, 11. V. 1869. Die schöne Kasseler Arbeit zeigt, wie sehr schon ein halbes Jahrhundert nach der Emanzipation ein von Juden für Juden bestimmtes Gerät sich der allgemeinen ästhetischen Bewegung einordnet, während das XVIII. Jahrhundert hindurch die jüdische Kunst gleichsam in Synkopen hinter dem Phasengang der freien Entwicklung einherschritt. Der neugotische Pokal mit dem Engel als Friedensboten atmet den Geist der Nazarener. Bedauerlich, daß er keine orkennbare Stempelung trägt — ein jüdischer Goldschmied dieser Zeit, Rieberg, ist mit silbernem Beschneidungsgerät in der Sammlung vertreten —; vielleicht hängt das mit der nicht eben sehr handwerkstreuen Arbeit zusammen. Denn von schwerem Silber ist allein das Gefäß; Fuß, Deckel und der um das aushobbare Gefäß sich schmiegende Maßwerkkorb sind von weißlichem Silberblech und ahmen die alte Schönheit gotischer Treibarbeit nur äußerlich nach: historische Kunst!



Erläuterungen zu Tafel III

Rechts

Balsam- oder Psombüchse in Gestalt eines Wachturms, Silber, die Wappen, Zifferblätter, Fahnen und Profile vergoldet. Aus dem alten landgräflichen Silberschatz. Die Wappen Georg I. von Henneberg-Schleusingen und der Johannet von Nassau deuten auf die einzige, zwischen diesen Grafenhäusern geschlossene Ehe von 1423. Aber unser Gerät ist um mehr als ein Jahrhundert jünger, wie die deutschen und lateinischen Tag- und Nachtuhren und die gravierten Putten erweisen, von den später eingesetzten gegossenen Arkebusieren ganz abgesehen. Den Räucherturm verraten Ofentüre und Gitterfenster. Zudem steht ein genaues Gegenstück von reinerer gotischer Ornamentierung, mit Fensterrosen anstelle der Uhren, jedoch ohne Soldaten und Stützlöwen in der Synagoge von Friedberg. Möglich, daß beide in der Wetterau entstanden, und der unsrige ein Geschenk der Schmalkaldischen Juden, die schon vor 1590 bezeugt sind, an ihr Grafenhaus ist, aus dem es dann deren Rechtsnachfolger, die hessischen Landgrafen, erbten. In der Wetterau mit Friedberg und Münzenberg, wo 1188 die Mainzer Juden vor der ersten Kreuzzugsverfolgung Schutz fanden, wo der Münzmeister David saß, der sich neben seinem Herrn, dem Reichskämmerer Kuno, Barbarossas Freund, auf den Silberbrakteaten darzustellen wagte, lag ja jahrhundertlang ein Rückhalt und Kraftspeicher hessischen Judentums. Friedbergs Judenbad von 1260 — das Grünberger, das 1387 bereits der Stadt verfallen war, ist vergangen — ist das eindringlichste Zeugnis dieser starken Vergangenheit. Ganz Niederhessen hat ihm nichts an die Seite zu setzen.

Unten und oben.

Hawdlohbecher und Weinkanne aus der Kasseler Synagoge. Der vorzügliche Balusterfußbecher, silbervergoldet, ist eine Arbeit vom Ausgang des XVI. Jahrhunderts im Roll- und Schweifwerkstil der Nürnberger Meister Wechter und Flindt, mit dem Reichsadler, Türken- und Kinderköpfen in den Cartouchen. Einer der vielen Fälle, in denen kostbare profane Stücke allein durch Weihe und frommen Gebrauch zum jüdischen Kultgerät geworden sind.

Weinkanne, feuervergoldetes Weißsilber. Straußeneikorpus nach mittelalterlicher Art, die es liebte, sich Seltenheiten der Natur in zierlichen Silberfassungen zu reizvoll erhöhter Anschaulichkeit zu bringen. Hier machen die matte Zeichnung von Fuß und Deckel und der

in Sheratonmanier hochgezogene Griff stützig. Nähere Untersuchung zeigt dann, daß die Scharnierbänder gar nicht ein Ei, sondern ein eifarbig emailliertes Blechgefäß umspannen. Da aber ein ehrenwerter Kasseler Meister der Kanne Beschau und Stempel (Kleeblattwappen mit Jahrbuchstabe A = 1820 und WK = Wilhelm Kompff?) aufgedrückt hat, so darf man wohl annehmen, daß er mit diesem Scheinbehältnis eine wirkliche Straußeneikanne des alten Gemeindebesitzes ersetzen wollte.

Mitten.

Silberner Kidduschbecher im Stil süddeutscher Renaissancearbeiten, mit unbekannter Meistermarke (Vögelchen) und fraglichem Nürnberger N. Aus Sammlung Dalberg, Kassel. Der Becher mit seinen abwechselnd glatten und blumigen Treibbuckeln ist zweifelsohne zu seiner Verwendung als handfüllendem Segensbecher zugestutzt worden. Man hat seinen Schaft abgetrennt und die Schnittnarbe durch Einsetzung eines talergroßen Schekels verschlossen. Leider ist dieser Schekel Israel mit dem Kelch und der Aufschrift „heiliges Jerusalem“ nicht echter als die Mehrzahl der Schekel, die sich in der Blütezeit des alttestamentarisch orientierten Frühprotestantismus Fürsten und Herren, auch hessische Landgrafen, in ihre Trinkhumpen einsetzen ließen. Er hat aber dem prachtvoll die Hand ausfüllenden Gerät seine Glaubensrechtfertigung gegeben.

Links

Hawdlohgerät, Silber, von dem Meister des flanauer Humpens, Jer. Zobel in Frankfurt vor 1731 gestempelt. Aus Sammlung Rothfels, Kassel. Über dem Schaft vierteilige Gewürzlade. Darüber vier elastische Stangen, die mittels einer verschiebbaren Klemmplatte ermöglichen, die Kerze, die am Sabbatausgang verlöscht wird, einzuspannen. Als Eckfiguren die niederen Gemeindebeamten: der Schächter, der Mazzebäcker, der Schulklopfer und der Diener mit ihrem Gerät. Interessant an diesem wohl auf Bestellung entstandenen Stück ist die auf jüdischen Kunstdenkmälern in Deutschland nicht seltene stilistische Polyphonie: modernes französisches Bandelwerk berainscher Eleganz am Fußwulst, renaissancehaft klare Anordnung der Durchbruchrosetten auf den Kastenwänden, gotische Zinnenkränze über den Rahmen, letztere nächstverwandt dem Friedberger Gegenstück des Henneberger Türmchens, also alte Tradition für Hawdlohgerät!



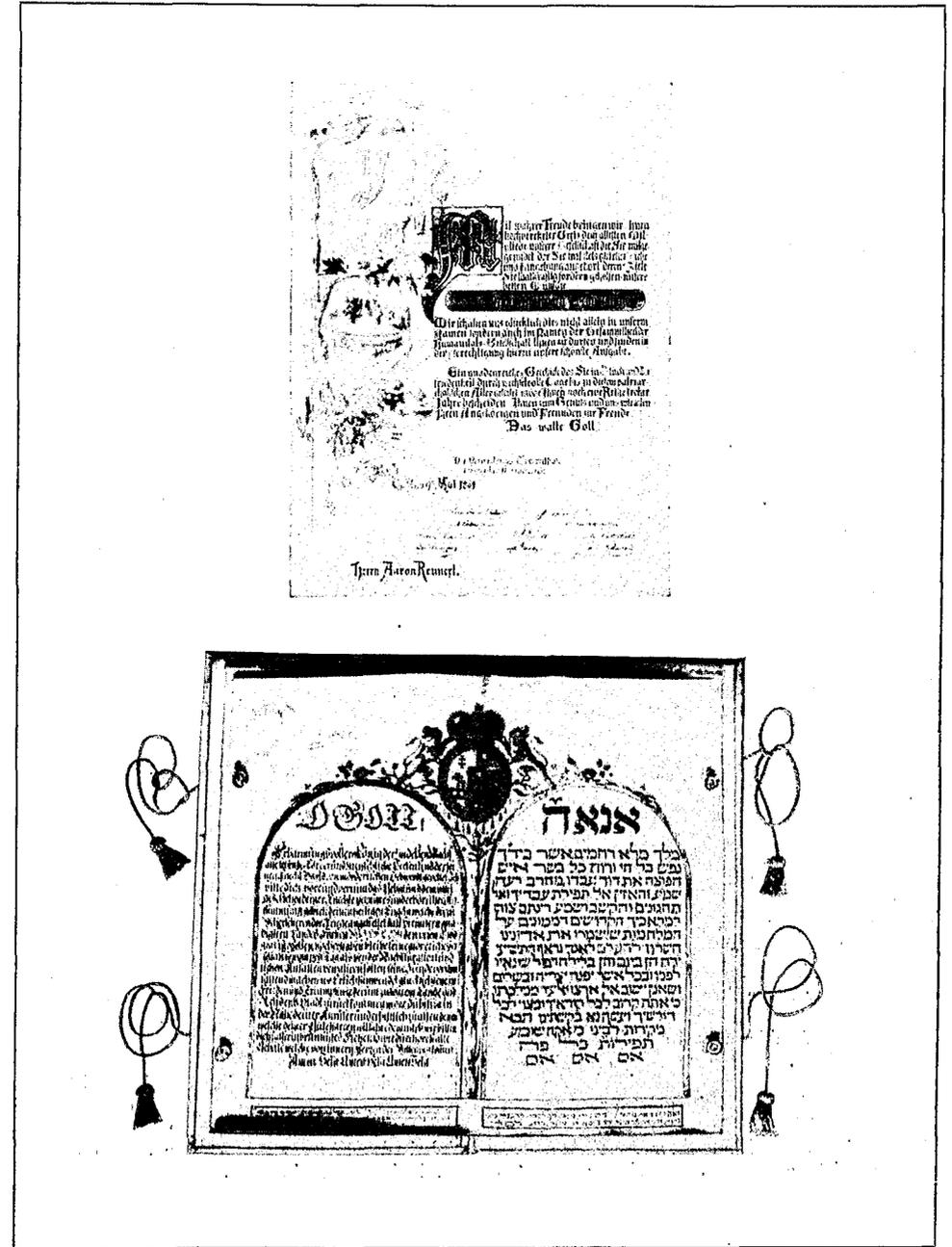
Erläuterungen zu Tafel IV

Oben.

Gesamtbild der von der Gesellschaft Humanität 1869 an A. Reunert überreichten Adresse, Bleistiftzeichnung, mit Pastell koloriert, wohl von dem als Xylographen bekannten Adam Rosenzweig. Mehr noch als Reunerts Pokal mit dem Engel zeigt dieses zartfarbige Blatt die Angleichung der noch jüngst geschiedenen jüdischen Vorstellungswelt an die christliche Zeitform. Nicht bloß der Engel mit dem Spruchband, das den herrlich auf den ehrwürdigen Greis ausgewählten Spruch I. Könige 3, 14 trägt, kommt aus den Himmeln der Romantiker — der träumende König Salomo selbst könnte den Führichschen Illustrationen der „Nachfolge Christi“ des Thomas a Kempis entsprungen sein. Das Blatt, in den Farben blau, violett, grün, rot und hellem Braun, die Schrift gold, rot und schwarz, setzt die kulturelle Tradition der Adresse von 1792 mit ihren duftigen Rosenranken, ihren Blüthen, dem prunkvoll kolorierten Staatswappen und ihrer sichereren Schriftzeichnung fort. Sie ist der falschen Romantik jüdischer Byzantinerrenaissance, wie sie selbst die gutgebaute Kasseler Synagoge von 1839 nicht hatte abschütteln können, aus dem Wege gegangen. Auf diesem Blatte liegt der Abglanz stiller später Residenzen. Und man erinnert sich, daß hier ein Landgraf, wenn auch nicht (wie der Fürst von Dessau, der sich in Wörlitz eine Rokokosynagoge mit erhobenem Fürstensitz schuf) Synagogen baute, so doch 1771 bis 1775 seiner Judenschaft den großen Hofarchitekten Simon Louis du Ry zum Bau der neuen Synagoge zur Verfügung stellte. Das war bisher wohl nur in Düsseldorf erhört worden, wo 1712 die Synagoge vom Hofarchitekten des Pfälzers erbaut war. du Rys Hilfe in Anspruch zu nehmen, fanden sich die Kasseler Juden nicht bereit. Sie behalfen sich noch 50 Jahre mit der 1756 mit landgräflicher Erlaubnis vom Stadtbaumeister Wolff von Grund auf umgebauten und erweiterten Synagoge in der Fliegengasse. Vielleicht verwanden sie es nicht, daß du Ry noch 1768 bei seinen großen Bauprojekten für das entfestigte Kassel ein eigenes platzförmig liches Judenquartier in der Oberneustadt zu errichten vorgesehen hatte.

Unten.

Gebetsformular in Aquarellfarben auf Pergament, aus dem Besitz der Landesbibliothek Kassel. Der gleichlautende deutsche und hebräische Text ist gleichsam auf die von dem großen Staatswappen bekrönten beiden Gesetzestafeln geschrieben worden. Es ist ein „wöchentlich zweymaliges Gebät in der Synagoge bey Aushebung der Tora für die Erhaltung und glückliche Zurückkunft des Landesfürsten“ — aus der Campagne in Frankreich —, das die Brüder Moses und Susmann Abraham zu Kassel, Hof- und Cammeragenten des Landgrafen, am 2. IX. 1792 angeordnet hatten. Das sicherlich von einem Juden — 1790 lieferte Pinhas ein fürstliches Porträt auf einer Tabatière an den Hof; kurz darauf schuf Böttner das schöne Porträt Josef Rinalds, 1808 schon zeichnete Overbeck seinen Studienfreund Wolf Rinald, der wieder des Vaters Bildnis für Ludwig Emil Grimm stach — geschaffene Blatt ist in Raumaufteilung, Farbe und Dekor ein Kleinod kultivierter Schriftkunst. Eine Pappkassette, mit wasserblauem Atlas bespannt und mit Silberhorte gerandet, hüllt das Pergament ein; vier Silberschnüre geben den Verschuß. Noch ein zweites Mal haben die titelreichen Brüder das Motiv der Gesetzestafeln ohne Vorwitz und Lästerung angewandt: auf ihrem purpurroten Thoravorhang, den sie mit ihren Frauen gemeinsam 1794 stifteten. Mit völlig gleichlautenden, nur in den Namen differenzierten Inschriften erscheinen hier die beiden Stifterpaare auf den zwei Tafeln, über denen sich ein Schriftband mit dem Psalmwort: Wie schön und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen, durch die von der Thorakrone herabhängenden Quastengehänge schlingt. Kein weiteres Wort belastet den Vorhang. Nur auf dem Überhang des Vorhangs erscheint über den von wachsamen Hähnen flankierten Gesetzestafeln und den Symbolen der vergangenen Tempelherrlichkeit in Silber gestickt der Schriftvers II. Mose 25, 20: Und die Cherubim sollen ihre Flügel ausbreiten oben über her, daß sie mit ihren Flügeln den Gnadenstuhl bedecken. . . .



Erläuterungen zu Tafel V

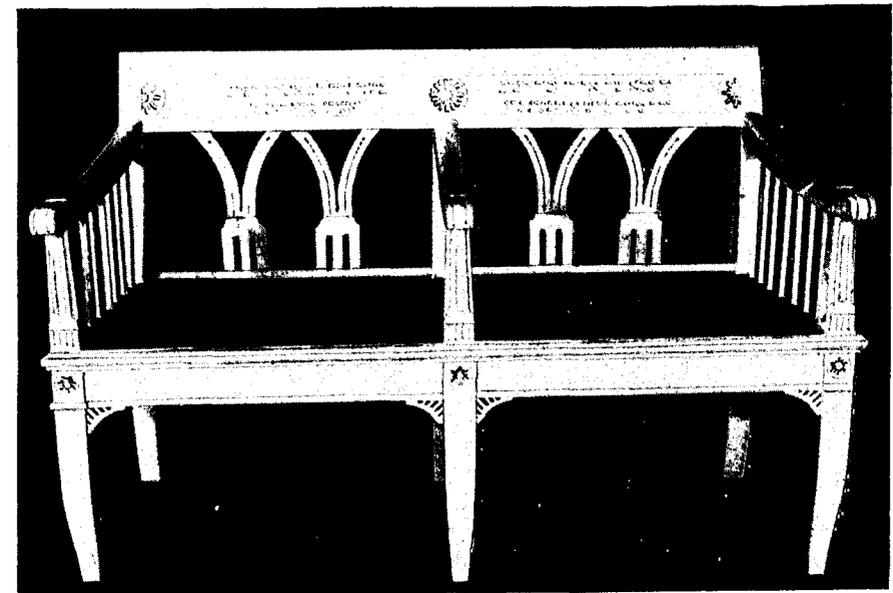
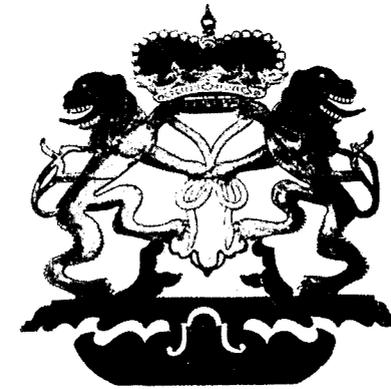
Oben.

Hölzerne Bekrönung eines Thoraschreins aus der Synagoge von Rotenburg a. d. Fulda, dem Sitz der Landgrafen von Hessen-Rotenburg (1627—1837), zugleich dem Ort, auf den der älteste erhaltene hessische Schutzbrief Landgraf Ludwigs von 1414 für Meier von Frankfurt und Sara sine Hussfrau ausgestellt ist. Die „Krone der Thora“, mit Bindebändern, die in Biedermeierverschlingung liegen, wird von zwei zähnebleckenden Löwen flankiert, denen ihre Herkunft aus der Heraldik auf der Stirn geschrieben steht. Ein Zapfen gestattet, die ausgesägte Bekrönung in den Architrav der Thoraschreinumbauung einzusetzen. Sie ist holzfarbig gestrichen, das Fell angedeutet, die Bänder sind rosa und hellblau, die Krone rot, gold und weiß. Der Löwe als Tier Judas ist in der jüdischen Symbolik heimisch, die Krone als Kopfbedeckung des Hohenpriesters, oder in weiterer Entfaltung in der Dreiheit der Kronen der Thora, der Gottesherrschaft und des Priestertums nicht minder. Die Komposition der Krone mit dem Löwen p a r aber ist ihr fremd. Heraldik allein erklärt sie nicht, so stark diese, durch Hoheitszeichen und Münzgepräge, auch wirken mochte. Die Löwen kommen, so möchte man vermuten, auf einem anderen Wege zum Schrein: sie lagen wohl einmal, ehe sie sich neben ihre Krone stellten, romanisch echt — und weite Perspektiven eröffnen sich hier ins altorientalisch-hetitische! — vollplastisch unter jenen Säulen, die die Aedicula des Schreines zu tragen hatten, so wie sie das romanische Titelblatt des Raschikommentars der Wormser Synagoge zeigt, oder wie sie zum Ärgernis der Strengsten noch im XVI. Jahrhundert leibhaftig plastisch im Tempel des italienischen Ascoli lagen. Wären sie in diesem Sinne romanisch, so brauchten sie doch nicht romanisch empfunden zu sein. Sie könnten sehr wohl auch so, wie die Krone, das Brustschild und der Mantel des Hohenpriesters nun der Gesetzesrolle ihre Würdigkeit verleihen, den Schrein als einen Thron der unsichtbaren Herrlichkeit flankieren! In Mainz, der Stadt des Erzbischofs, hat vor rund 100 Jahren auf einem Tempelvorhang noch die Krone der Kehunah die Form der Bischofsmütze angenommen. War nicht der fromme Glaube der, daß dieser Priester des Neuen Bundes nichts anderes tragen könne als was dem Priester des Alten

verordnet wäre? Daß seine Mitra noch die hohepriesterliche Form bewahre? Die Löwen, sagenhaft vertraute Wächter an den Stufen des Thrones Salomos, wurden geschützt, solange das Auge erzogen blieb, sie lastentragend zu sehen. Als aber mit der logischstrengen Renaissance anstelle der Figuren Sockel die Säulen trugen, verloren sie, ästhetisch unbegründet und symbolisch unverstanden, ihren Platz. Sie wanderten aus und fanden sich zuseiten einer Krone wieder; nur kurze Zeit und der heraldische Stil hatte ihnen auch dort eine geschlossene Form geprägt, ein Hoheitszeichen, das über allen irdischen Hoheitszeichen stand: Keter Thora. Fast wirkt es wie ein tief aufdämmerndes Fortleben solcher uralten Säulen- und Thronsymbolik, wenn auf den Sockeln des totenschwarzen Vorhangs der Hanauer Begräbnisbrüderschaft von 1798, dort wo einst Löwen königlich sich lagerten, nun die Sterne hessischer Orden aufgetragen sitzen, heraldisch-profanes durch Gläubigkeit geheiligt.

Unten.

Beschneidungsbank aus der Synagoge zu Volkmarsen. Die Bestimmung ergibt die Inschrift. Über dem linken Platz — der rechte dient dem Gevatter zum Sitzen — stehen die Worte: „dies ist der Thron des Propheten Elijah, dessen zum Guten gedacht sei!“ Wie bei dem Erinnerungsmahl an die Befreiung aus dem Diensthause Ägyptens ein Platz am Tische freigehalten wird für den Propheten Elijah, so wird auch hier für jenen schicksalsschwangeren Moment, in dem über einem neuen Gliede der alten Gemeinschaft das „Gesegnet der da kommt“ gesprochen wird, in ewiger Spannung auf den erbeteten Anbruch der Erlösung ein Platz freigehalten für den ersehnten Vorläufer des Messias. Rechts und darunter haben die Eltern, die die Bank stifteten, Namen und Jahr angegeben; das Jahr chronogrammatisch verhüllt in dem frommen Spruch: „die Gelübde des Herrn will ich erfüllen“. Die Auflösung ergibt 1791 oder 1821. Obwohl grade Hessen-Kassel eine Einfallspforte sowohl für den englischen Klassizismus wie für die englische historische Gotik in Deutschland ist (von denen beiden etwas in der Zeichnung darinsteckt), so scheint mir doch die steife Schwächigkeit der Formen das frühere Datum für das Bänklein auszuschließen.



Erläuterungen zu Tafel VI

Mitte.

Sechsflammige Zinnampel mit Fortunastempel, der Schaft von gemäßigter barocker Balusterform. Auf dem eingehängten Tropfteller die deutsche Inschrift des Stifters, Liebermann Goldschmidt 1806, in Bischhausen (vielleicht demjenigen nahe Witzenhausen). Die hebräischen Worte um den Schaft nennen die Feste Pesach, Schewuath und Sukkauth, Ostern, Pfingsten und Laubhütten. Auf drei von den sechs Ölschalen stehen Figuren; nicht aber wie bei Zobel's Hawdlohgerät die unteren Organe des Gemeindedienstes, sondern Moses, Aron und Abraham selber! Moses charakterisiert durch die Hörner auf seiner Stirn und die Gesetzestafeln, Aron durch das hohepriesterliche Gewand und die Schriftrolle, Abraham mit dem Messer des Isaakopfers, dem ewigen Sinnbild letzter Opferbereitschaft.

Rechts und links.

Ausschnitte aus Kasseler wasserfarbenbemalten Wimpelbändern. Das rechte, vom Ende des XVIII. Jahrhunderts, weist den Namen des Vaters auf, dessen Sohn dieses Band beim ersten Besuch im Gotteshaus niederlegte, und ist der tierischen Ausblühungen seiner Buchstaben wegen gewählt, in denen — vielleicht unter dem überragenden Einfluß der Tierphantastik des Knorpelbarocks, vielleicht auch ausgelöst durch das Figurentreiben heimischer Bauernkunst — uralte, längst verdrängte Formenspiele wieder ans Licht treten. Die Farben sind blau, grün, gelb und rötliches Braun, die Zeichnung bald voll, bald nur gerandet. Weniger der Hirsch als der Storch verrät schon rein gegenständlich die norddeutsche Landschaft in dieser häuslich sakralen Arbeit. Wir wählen, seiner gradezu phantastischen Bemalung wegen, einen Wimpel von 1802 zur linken Abbildung. Er übertrifft an Dichtigkeit der figürlichen Füllung, an Farbigkeit und Artikulation alle anderen Bänder und ist ein wirklich klassisches Dokument der Verbundenheit hessischer Juden mit Hessen. Die reinen Farben, gelb, rot und blau, die Vögel, die Blumen zählen zu dem, was das ganze Land liebt und tausendfach zeichnet, malt, schnitzt, was es begehrt, aufzieht, aus dem unendlichen Weltstoff wählt. Ich habe aber vom Wimpel zu sprechen. Da ist im ersten Abschnitt, den Aron und Moses innerhalb der Säulen und Randleisten rahmen, Kindes- und Vatersname enthalten; im zweiten zwischen Abraham und Isaak das Geburtsdatum, im Monat Elul, im Zeichen der Jungfrau. 1802 (daher der Web-

stuhl und die Spinnerin!). Im dritten Abschnitt der drei Wünsche: Gott möge den Knaben heranwachsen lassen zur Thora, zur Chuppa, d. h. dem Himmel, unter dem sich die Trauung vollzieht, und zu guten Werken — dies im vierten Abschnitt — steht rechts der gekrönte, bärtige, blutrote Fürst der Hölle, ein geflügelter Teufel, links Jakob mit segnend erhobenen Händen, ersichtlich, wie alles auf diesem Bande, mit tiefem Bezug auf den Lebensweg, auf den das Kind nun hinaustritt, gemahnend zugleich an Versucher und Schutzengel. Schließlich im letzten Feld David, der Psalmsänger der guten Werke und hinter dem bekräftigenden Amen, Sela am Ende der Englische Wächter mit dem gezückten Schwert. Das Wort „Thora“ hat der Schreiber zum Text auf einer geöffneten Gesetzesrolle gemacht, das Wort Chuppa hat er unter einen Baldachin gestellt, der mit der Krone des „Guten Namens“, der göttlichen Herrschaft, bekrönt ist; beiderherkömmlich aus der Tradition alten Geblüts.

Unten.

Schließlich aber sammelt sich alles, was an Farbensympathien, an Kunstgefühl und an Volksglauben einerseits, an jüdischer Frömmigkeit und Innigkeit andererseits in diesen Menschen war, in dem mit erdhaftkräftigem Rot und Gelb und Schwarz bemalten Misrachblatt, das nach der fast zerstörten Schrift 1823 von Jizchaq in Zierenberg bei Kassel gemalt ist. Diese Osttafel dient der Richtungsbestimmung beim häuslichen Gebet. (Slg. Dalberg.) Die Tafel, mit dem Wort: Osten-Aufgang beschrieben, steht auf achtarmigem Leuchtergestell, leuchtend wie ein Leuchter. Um diesen Träger schweben zu beiden Seiten blutrote, bärtige, geflügelte Wesen, Verwandte des Fürsten Esaws auf obigem Wimpel. Daß es jedoch diesmal Engel sind, verraten die Schriftbänder, die schon hier, 50 Jahre vor der Reunertadresse, den christlich empfundenen Boten des Himmels die Botschaft abnehmen. Hier mit dem Psalmvers 91, 11: „denn seinen Engeln hat der Herr befohlen, Dich zu bewahren auf allen Deinen Wegen“. Blaue Palmwedel darunter, Tauben mit Ölzweigen in den Schnäbeln darüber vollenden die fast pietistische Beschwichtigung, die diesem Blatte entströmt. Schön stehen oben im Giebel die Worte des Psalters (113, 3): Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang wird gelobt der Name des Herrn. Sie sind der Schlüssel, der das Geheimnis dieser leuchtenden Aufgangstafel erschließt.



Erläuterungen zu Tafel VII

Mitte.

Nassauer Steinzeugkrug aus der 1. Hälfte des XIX. Jahrhunderts, Leihgabe des Stuttgarter Geverbemuseums. Blau-graue glasierte Ware, in volksüblicher Weise dekoriert mit einem aus Zweigen gebildeten, von Tauben umgebenen Herzen. Im Herz die hebräische zweizeilige Inschrift: „Moscheh Segal, d. h. aus dem Stamme Levi / für Pesach“; sie macht das an sich bescheidene Ostergerät zu einem Zeugnis des Einvernehmens von Bevölkerungsgruppen, die sich um so aufrichtiger achten, je sicherer eine jede in ihrem eigenen Sein beruht.

Oben.

Aus Marburg, landschaftlich Nassau benachbartem Gebiet, stammt die irdene tiefbraunglasierte Chanukkalampe. Ihr gelber Dekor besteht aus zwei Sternen, die rechts und links neben einem Wedel stehen, einem gleichsam verschwindenden Schattenbild uralter mythischer Lebensbäume. Ornamentik und Farbgebung wahren den allgemeinen Charakter, der Zweck aber ist ein rein jüdischer: acht Ölbecken dienen so vielen Lichtern für die acht Tage des Chanukkafestes.

Links.

Ein Messingblakert für eine Kerze in klarem, etwas trockenem Louis XVI. Stil, jüdisch adaptiert durch die mit einer Segensformel schließende Schrift im Felde: Gemeinde Meimbressen. Der Ort, nach der Aussprache Meimreschem geschrieben — wie auf den Vorhängen Hane für Hanau, Fuld statt Fulda —, liegt im Kreis Hofgeismar; die Wölfe von Gudenberg waren darin mit dem Landsassenrecht der Judenaufnahme begabt.

Rechts.

Eine Chanukkalampe, die (wie eine derbere aus der Zeit Wilhelms IX., um 1800) aus einem hessischen Gardemützenschild der Rokokozeit behutsam hergerichtet ist; der Umarbeitende hat die vorgebaute Unterlage der acht Lichtpfännchen sorgfältig auf die Mittelachse

des Sterns gelegt. Das ist mehr Rücksichtnahme auf ein Ornament, als es gemeinhin Lützen- und Tressenaufgaben auf den gemusterten Stoffen unserer Vorhänge und Thoramäntel sonst zeigen. Die Herrichtung dieses profanen Gegenstandes zu häuslichem Kultgebrauch zeigt die von allen blasphemischen Ängsten freie Sicherheit ihrer frommen gläubigen Benutzer. Sie stehen darin nicht fern von jenem Stifter eines Kasseler Thoramantels von 1775, Elieser Rindel, der zwischen die Löwen, die sonst die Thorakrone flankieren, im Wappenschild unter der Krone den hessischen Löwen mit dem Nesselblatt der Grafschaft Schaumburg — Rinteln! — eingesetzt hat; oder um ein entfernteres Beispiel zu nehmen, von dem Verfertiger jenes beschnitzten und umsägten hölzernen Sedertellers in der Straßburger jüdischen Sammlung, der in das Sechseck, das die durcheinandergesteckten Dreiecke des Davidsternes bildeten, den heraldischen Doppeladler des heiligen römischen Reiches mit geöffnetem Herzen gestellt hat.

Unten.

Den Beschluß bildet das an Reinheit der Form wohl höchststehende Gerät unseres Kreises (Sammlung Dalberg), der angeblich aus Franken stammende schmiedeeiserne Chanukka-leuchter. Vier konzentrische Bögen, unübertrefflich klar aus einer Tulpenblüte, dieser Lieblingsblume aller Bauernornamentik, herauswachsend, tragen die Lichtteller, deren jedem ein neues Blütenkelchlein aufsitzt. Dazwischen aufgerichtet der kräftige Vertikalmast, der die Bögen hält. Die Bögen sparsam mit einmal gefüllten Blüten belegt, Auflagen und Spitzen vergoldet, der Kronensamt in der Mittelachse rot gegen gold abgesetzt. Einzelheiten wie Gesamtform datieren den Leuchter in den Anfang des XIX. Jahrhunderts. Er ist vollkommen in seiner Harmonie von Zweck- und Kunstform, ebenso entfernt von Kunstgewerbe wie von bewußter Kunst, er ist was er sein soll, schlicht vorhanden.



Anhang

Zu den in den Tafelerläuterungen angeschnittenen Fragen wollen die nachstehenden Angaben einiges Material vorlegen.

I. Zum Stil der jüdischen Kunstwerke Hessens muß bemerkt werden, daß er von jenem Einschluß polnischen Barocks, wie ihn Franken durch die Rückwanderung deutscher Juden aus Polen nach Chmelnitzkis Blutbädern von 1650 erfuhr, ganz unberührt geblieben ist. Dieser Menschenstrom wurde an Brandenburg und Hessen vorbei nach Norden (bis Hamburg) und Süden abgelenkt. Ein Wilnaer Jude wie der Formstecher im landgräflichen Eisenwerk Veckerhagen, der 1676 getauft wurde, gehört hier zu den Ausnahmen. Größer schon war die Zahl der Gelehrten, die man aus den blühenden Schulen des Ostens aufnahm; das Kirchhainer Memorbuch von 1773 gedenkt eines solchen: Mose Aschkenas, d. h. der Deutsche, von Wilna, Rabbiners von Hessen.

Hollands Einwirkung auf unser Gebiet durch die Graphik seiner Gebetbücher und Haggaden von 1700 ab kann hier nicht untersucht werden. Auch der Einfluß der französischen Juden, die sich im Mittelalter vor den königlichen Austreibungen nach Mitteldeutschland zurückzogen, ist noch kaum abzuschätzen. Eine dieser Emigrantenfamilien ging im Fulder Martyrium von 1236 zugrunde, für einen „Walch“ ist noch der Schutzbrief von 1399 ausgestellt.

Wie stark andererseits innerdeutsche oder allgemeinwesteuropäische Stilwandlungen auf jüdische Kunst wirkten, lehrt eine vergleichende Betrachtung des jüdischen in ihr: der hebräischen Kunstschrift. Hebräische Quadratbuchstaben sind in der Gotik so gotisch wie im Rokoko rokokohaft gestaltet; ihrer innersten Wesensart entspricht aber am meisten der Stil des auswändig harmonisierenden Klassizismus, das block- und standhafte antiker Epigraphik.

II. Unter die staatspädagogische Vorbereitung der Emanzipation gehört vor allem die landesväterliche Öffnung der Hohen Schulen für die Jugend, der Näh- und Strickschulen für die jüdischen Mädchen, der großen Kunstsammlungen für alle Untertanen — Raspe hat am 22. VIII. 1769 als zweiten Besucher der Bibliothek den „Jude Deritz von Rodenberg nebst Vater und Mutter“ bezeichnet, und schon um 1750 war Salomon Haase aus Worms, der Zögling von Leibniz Schüler Raphael Levi, Universitätsrechenmeister in Marburg! Diese Zulassung zu den Quellen der allgemeinen Kultur hat mehr Früchte getragen als alle erzwungenen Porzellanverkäufe und dergleichen an die „mit Schutz begnadigt werdenden Juden“, wie

sie 1797 nach Berliner Muster versucht wurden. Freiwillig kauften sie ohnehin, und wenn 1778/80 unter den Käufern der herrschaftlichen Fabrik zwischen dem Beamtenadel, dem Landgrafen und der Familie Tischbein der Jud Hirsch aus Hildesheim erscheint, so wirft das ein Schlaglicht auf die noch unerforschte Soziologie solcher fortschrittlichen Kulturinstitutionen, an denen immer wieder die Schichten des Adels, der Künstlerschaft und, neben den hugenottischen Zuwanderern im Falle Kassels, die Juden teilnehmen. Der Schulzjude Levin Rubens, der 1712 für einen Sack Bernstein 60 Taler erhält und sich ausnimmt wie ein Gelegenheitshändler, ist niemand anders als der „hiesige Schutzjuhde Joseph Ruben Levi“, der 1710 Muscheln und Meergewächse in die Naturaliensammlungen des Landgrafen liefert, und mit dieser systematischen Anschaffung unmittelbar neben dem hochfürstlichen Edelsteinschneider Joh. Albrecht de Lavillette steht. Ganz so steht Feidel 1782 mit der Beschaffung eines ägyptischen Mumiensarkophags für das Museum Schulter an Schulter neben dem Kaufmann André Frederic, der das ägyptische Götterpantheon schenkt.

III. Volkskundlich ist unter den Wimpeln kaum einer so drastisch hessisch wie der des Josef Büding von 1783, der das Sternbild des Schützen durch einen bogenschießenden Soldaten in hessischem Uniformfrack mit Aufschlägen, in Hose und Stiefelgamaschen darstellt. Sittenkundlich wertvoller noch sind die älteren Wimpel, wie der des Abel bar Jequiel von 1671, oder der bilderreiche des Meier b. Eliezer von 1725, in den lieblichsten Farben mit Seide bestickt. Sie sind wahre Chroniken volkskundlicher Eigenheiten, etwa in der Darstellung der Trauerzeremonie: 1725 steht der Rabbi mit der Heiratsverschreibung in der Hand samt dem Paar, das gemeinsam den Kelch faßt, unter dem leichten Gezelt des Trauhimmels, dessen gewundene Säulen zwei Diener halten. Aber auf einem an Fratzenauswüchsen und Schlangentrollungen fast überlasteten Band von 1780 steht der Rabbi, in braunvioletterm langem Gewand, mit hoher brauner Mütze, Becher und Ketubah in seinen Händen haltend, vor dem jungen Paar, das, in reinster Rokokotracht, farbig, zierlich und etwas kokett gemalt, allein unter einem über seine Köpfe geworfenen Leintuch steht. Welche Fruchtbarkeitszauber mögen hier ihre letzten Ausläufer gefunden haben! Auf Wickelbändern, die zu nichts anderem bestimmt schienen, als daß eine Mutter ihr Kind in sie hüllte und hegte.

Schlußwort

Die Sammlung im Hessischen Landesmuseum gehört nach Umfang, kunst- und kulturhistorischem Wert schon heute zu den ersten ihrer Art. Sie verdankt ihre Entstehung vor allem der Anregung und Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Lewinsohn, während sie ihre stärkste Bereicherung durch Herrn Rechtsanwalt Dalberg erfahren hat, der die großen Bestände seiner Sammlung an Graphik und Gerät der Ausstellung zur Verfügung stellte. Der Jüdische Museumsverein zu Kassel, der der Träger der Sammlung ist, ist in erfolgreicher Arbeit dauernd bemüht, sie durch Stücke von Rang und Wert zu ergänzen. Die Staatlichen Sammlungen (Hessisches Landesmuseum), die in entgegenkommender Hilfsbereitschaft ihre Räume zur Verfügung gestellt haben, haben den Sammlungen einen überaus würdigen und schönen Rahmen gegeben. Sie haben in lebhafter Anteilnahme an der Idee dieser Sammlung kostbare Gegenstände aus ihrem eignen Besitz hinzugefügt und wertvolle Neuerwerbungen für die Ausstellung gemacht, zumal ihnen damit nicht nur ein bisher nicht vertretenes Sondergebiet heimatlichen Lebens, sondern auch eine kunstgewerbliche, namentlich in den Textilien erwünschte Bereicherung zuwuchs, deren Erhaltung und Ausbau sich das Museum zur Ehrenpflicht macht. Wenn die Sammlung aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits auf diesen hohen Stand hat gelangen können, so dankt sie das neben den genannten Herren und der Spür- und Vorarbeit des Herrn Kantors Horwitz dem weitherzigen Entgegenkommen der hessischen Gemeinden und dem uneingeschränkten Vertrauen der privaten Besitzer. Sie alle haben, wie die benachbarten Museen von Marburg und Rinteln, durch Geschenk oder leihweise Überlassung die Pläne des Museums gefördert und es gebührt sich, ihnen allen, namentlich aber den Verwaltungen der Gemeinden Fulda, Hanau, Rotenburg, Volkmarzen und Wildungen, besonders jedoch Kassel, das zudem die bildliche Ausstattung dieser Veröffentlichung ermöglichte, aufrichtig zu danken.